## DIE LANDESVERBÄNDE DER PFLEGEKASSEN IN HESSEN

IKK classic · Postfach 34 51 · 65024 Wiesbaden

Anna und Manfred Maaß Hohe Str. 4 63546 Hammersbach handelnd durch

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

BKK Landesverband Süd

IKK classic Landesvertragspolitik Süd

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Knappschaft -- Regionaldirektion Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) \*
- Landesvertretung Hessen -

Abraham-Lincoln-Str. 32 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 7377 321421 Fax: 0800 455 8888 145 monika.kremer@ikk-classic.de

Ansprechpartner: Frau Monika Kremer

6. Mai 2022

Steinheimer Tagespflege, Ludwigstr. 29, 63456 Hanau Qualitätsprüfung gemäß §§ 112 ff. SGB XI vom 13. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. April 2022 führte der Medizinische Dienst Hessen (MD Hessen) im Auftrag der Verbände der Pflegekassen in Hessen eine Qualitätsprüfung gemäß §§ 112 ff. SGB XI in Ihrer Einrichtung durch. Es handelte sich um eine Regelprüfung.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in Ihrer Pflegeeinrichtung stellte der MD Hessen fest, dass die Prozess- und Ergebnisqualität in Ihrer Einrichtung auf der Grundlage aktueller pflegefachlicher/pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht wird. In der Einrichtung werden strukturierte und zielführende Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt.

## Das Ergebnis der Qualitätsprüfung darf als sehr positiv bezeichnet werden.

Wir begrüßen und freuen uns über dieses Ergebnis und verbinden dies mit der Hoffnung, dass Sie bzw. Ihre Einrichtung dieses Qualitätsniveau auch in Zukunft sicherstellen und weiter ausbauen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten bzw. mögliche Änderungen hinsichtlich der ärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie der Arzneimittelversorgung ganzjährig in den Transparenzbericht eingefügt werden können.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die zuständige Betreuungs- und Pflegeaufsicht, der örtliche Sozialhilfeträger und der MD Hessen zu deren Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kimpel-Stephan